

MEDIADATEN 2020

Boardreport

PERSONEN | POSITIONEN | HINTERGRÜNDE



Boardreport

Der Boardreport versorgt seine Leser mit Informationen über Positionen und Werdegänge, Entwicklungen und Hintergründe von Wirtschaftsgrößen im Top-Management und über interessante Persönlichkeiten. Neben seiner Funktion als Informationsplattform, dient der Boardreport auch als Präsentationsplattform zur systematischen Unterstützung der eigenen Business Intelligence und Akquiseaktivitäten, durch z.B. Presstexte, Interviews, Artikel und Fachbeiträge sowie professionell gestaltete Anzeigen.

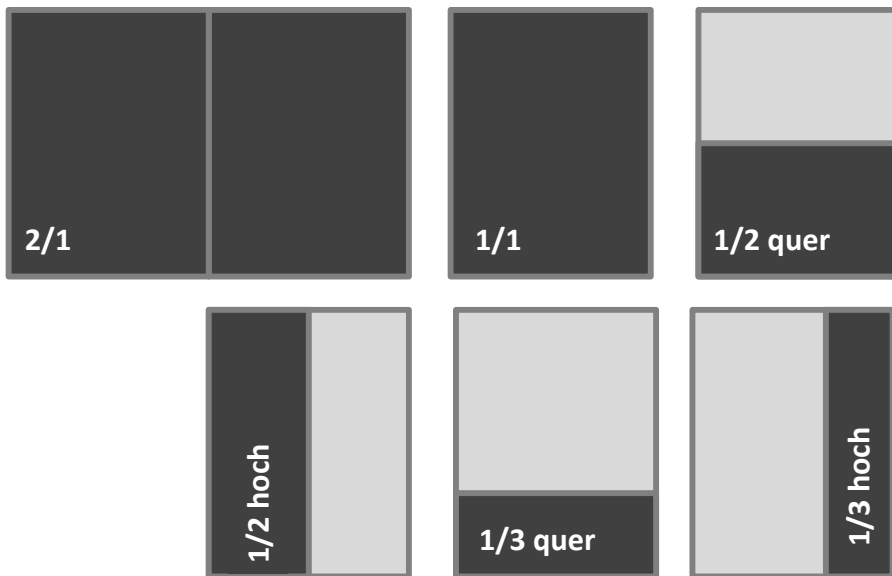
Zielgruppe

- Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, Personalleiter
- Personal- und Unternehmensberatungen
- Entscheider im Human Resource Bereich
- Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsberatungen

Herausgeber

Dr. Würtele Information GmbH
Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg

Anzeigenformate



Sonderpositionierungen

Umschlag

U2: Umschlaginnenseite

U3: Umschlaginnenseite

U4: Umschlagrückseite

Auftragsbezogene redaktionelle Leistungen

Artikel, Fachbeiträge und branchenbezogene
Pressemitteilungen pro DIN A4 Seite

Euro 750,-

**Firmenporträts, Personenporträts,
Interviews** über vier DIN A4 Seiten,
inkl. Fotoserie

Euro 3.500,-

Grafische Zusatzleistung

Professionelle Anzeigengestaltung

Auf Anfrage

Rabatte

Halbjahresschaltung (2 Ausgaben)

15 Prozent

Jahresschaltung (4 Ausgaben)

25 Prozent

Anzeigenformate

Anzeigengröße	Satzspiegel B x H in mm	Anschnitt B x H in mm**	4C (Innenteil Heft)	4C (U2/U3/U4)
2/1	325 x 480	420 x 560	10.990	
1/1	176 x 240	210 x 280	5.495	6.370
1/2 quer	176 x 120	210 x 136	3.185	
1/3 quer	176 x 80	210 x 96	2.100	
1/3 hoch	56 x 240	76 x 280	2.100	

*Schaltungen im Wechselmeldungsteil von Board Report sind nur in diesen Formaten möglich

**Anschnittformat erfordert zusätzlich das Anlegen von 3 mm Beschnittzugabe je Seite der Anzeige

Vorzugsplätze: U2, U3, U4

Beilagen, Sonderfarben, Beihefter, Beikleber – Preise auf Anfrage

Rabatte bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige) – Preise auf Anfrage

Alle aufgeführten Preise zzgl. der gesetzl. MwSt.

Druckunterlagen

Übermitteln Sie vorzugsweise eine druckoptimierte geschlossene PDF- oder EPS-Datei, die alle Schriften, Logos und Bilder enthält und aus einem der gängigen Layout-Programme (QuarkXPress, InDesign etc.) stammt. Die Auflösung von Grafiken sollte mindestens 300 dpi betragen, farbige Anzeigen nach der Europa-Skala in CMYK aufgebaut sein.

Board Report Anzeigen

Marienbader Platz 1

61348 Bad Homburg

Telefon: 06172/49 03 12

Telefax: 06172/49 03 13

E-Mail: info@boardreport.de

Erscheinungstermine 2020

Ausgabe	Erscheinungstermin
A 1	März
A 2	Juni
A 3	September
A 4	Dezember

Anschrift der Redaktion

BoardReport

Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: +49 (0)6172 4903 0
Telefax: +49 (0)6172 4903 23

Verlagsleitung / Head of Digital Platforms

Basma Dibs

Chefredaktion

Agnes Eggers

Redaktion

Julia von Griesheim, Gabriele Würtele

Layout

Boris Slawik
Email: bslawik@whiteocean.de

Verlagspartner

F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH
Frankenallee 68-72
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.faz-institut.de

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Straße 499
50939 Köln

Telefon: 0211-94 373 7000
Telefax : 0211-94 373 7201
Internet: www.wolters-kluwer.de
Email: info@wolterskluwer.de

Herstellung & Vertrieb

Druckerei Imbescheidt GmbH & Co. KG
Belchenstraße 3
60528 Frankfurt am Main

Abonnement

BoardReport-Abo-Service
Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg
Telefon: 06172 – 49 03 12
Telefax: 06172 – 49 03 23

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Bezugspreis

Boardreport Probe-Ausgabe €18,50
Boardreport Jahres-Abonnement (vier Ausgaben) € 74,-
Boardreport Jahres-Abonnement + PDF (vier Ausgaben) € 94,-
Ausland: zzgl. Versandkosten-Pauschale

Anzeigenannahme

Telefon: 06172 – 49 03 12

Herausgeber & Copyright

Dr. Günther Würtele Information GmbH, Bad Homburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer (s. Preisliste) nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

5 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht werden.

7 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Auftragnehmers gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Erstanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihr hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der

Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter des

Auftragnehmers. Weitergehende Haftungen für den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Absprache gewährt.

11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge, abhängig zu machen.

12 Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13 Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise, zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. IL beträgt. Darüber hinaus sind etwaige

Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftragnehmers; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen:

a Unsere Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftragsauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer rechtsverbindlich, es sei denn, dass ein Vertragsabschluss auf andere Art und Weise, insbesondere vor schriftlicher Auftragsbestätigung, zustande gekommen ist.

b Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für Anzeigenabschlüsse nach einer jeweils von dem Auftragnehmer zu treffenden Regelung in Kraft.

c Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Beschlagnahmung und dgl. hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Eine geringere Auflage berechtigt zur Preisminderung entsprechend dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.

d Als Berechtigungsgrundlage gilt die effektive Abdruckhöhe. Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satzkosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für Erscheinen und eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.

e Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preise des Auftragnehmers zu halten. Die von der Auftragnehmer gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

f Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

g Bei Ziffernanzeigen wendet die Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

h Der Auftragnehmer behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfungszwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.